

**Wahlprotokoll der Ersatzwahl
zweier Mitglieder des Primarschulrates
für den Rest der Amtsdauer 2025 bis 2028
vom 08. März 2026**

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Gerig Jan, Amdenerstrasse 23, 8872 Weesen

Sekretärin: Ohms-Schorno Vera, Linthstrasse 31, 8872 Weesen

Stimmenzähler/-in: Thoma Melanie, Ziegelbrückstrasse 12, 8872 Weesen
Zimmermann Josef, Gillihaus, Höfenstrasse 103, 8872 Weesen

Wahl der Mitglieder des Primarschulrates

Stimmberechtigte gemäss Abstimmungsjournalen	1'552	Stimm-
Eingegangene gültige Stimmausweise an der Urne	6	
Eingegangene Stimmausweise brieflich gültig	508	beteiligung:
Eingegangene Stimmausweise briefliche ungültig	12	
Total gültige Stimmausweise	514	
Total Stimmausweise (gültige + Urne + ungültige)	526	
Eingegangene Stimmzettel	514	33.12 %
abzüglich - leere Stimmzettel	15	
- ungültige Stimmzettel	0	
Gültige Stimmzettel	499	
Absolutes Mehr	250	

Gewählt:

Anzahl Stimmen

Guler Björn	305
Simic Dragan	369

Nicht gewählt:

Kololli Jahir

172

Stimmen haben erhalten:

Verschiedene

11

Nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten ordnet der Präsident folgendes an:

1. Die Wahlergebnisse sind sofort durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen.
 2. Dieses Protokoll ist in einem Exemplar nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten zuzustellen dem Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen.
 3. Die Stimmzettel sind vor dem gesamten Stimmbüro zu verpacken und die Pakete zu versiegeln.
 4. Die Pakete mit den Stimmzetteln, den Belegen der brieflich Stimmenden sowie - wo zutreffend - der Liste der vorzeitig persönlich Stimmenden sind für einen Monat, mindestens bis zur Erledigung eingereicherter Kassationsbeschwerden, aufzubewahren.
-

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsident des Stimmbüros:



Gerig Jan

Die Sekretärin:



Ohms-Schorno Vera

Stimmenzählerin:



Thoma Melanie

Stimmenzähler:



Zimmermann Josef

Weesen, 08. März 2026

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]).